

Schutzkonzept mit Hygieneplan und Regelungen zum Arbeitsschutz für die Nutzung der Räumlichkeiten

Stand: 25. November 2021

Firma: ecos office center bremen

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, das folgende Schutzkonzept mit Hygieneplan und Regelungen zum Arbeitsschutz einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Jennifer Kaselow

Telefon: 0421-5489-0

E-Mail: kaselow@ecos-bremen.com

1. Betriebliches Schutzkonzept, Hygieneplan und Arbeitsschutz

- Seit dem 01. Oktober 2021 gilt die 29. Coronaverordnung (Stufenplan – Hospitalisierungsinzidenz), die zuletzt durch die 3. Änderungsverordnung am 23.11.2021 ergänzt wurden, an die sich die ecos office center bremen orientieren.
- Seit dem 25. November 2021 gilt die Warnstufe 2 in der Stadtgemeinde Bremen und somit ist der Zugang zu den Konferenzräumen nur nach der „**2-G-Regel**“ erlaubt.
- Alle Konferenzkunden müssen sich am Eingang entweder als **geimpft oder genesen** ausweisen.
- Kurzbesucher des ecos office center bremen (z.B. für Besichtigungen) werden nicht kontrolliert. Die Maske wird jedoch getragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands wird während des Termins ebenfalls geachtet.
- Bei Veranstaltungen mit bis zu 150 Personen (innen) bzw. 250 Personen (außen) kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, der Zugang zur Veranstaltung wird entsprechend kontrolliert (2-G-Regel).
- Zusätzlich werden außerhalb der Räume die Hygieneregeln und Arbeitsschutzstandards eingehalten.
- Die Gäste werden per Aushang im Eingangsbereich und im Bereich der Sanitäreinrichtungen auf die Corona bedingten Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.
- **3-G am Arbeitsplatz:** Es wird täglich geprüft, ob alle Beschäftigte geimpft, genesen, getestet sind. Nicht geimpfte oder genesene Mitarbeiter müssen täglich unter Aufsicht einen Corona-Test durchführen oder ein entsprechendes Testzertifikat vorweisen.

- Alle Beschäftigte haben 2mal wöchentlich die Möglichkeit einen kostenlosen Schnelltest am Arbeitsplatz durchzuführen.
- Auf die Einhaltung der Reinigungsintervalle wird geachtet.
- Bei Gäste- und Personalwechsel werden berührte Flächen gereinigt.
- Lauf- und Verkehrswege sind breit genug.
- Es stehen ausreichende Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern zur Verfügung.
- Geeignete Desinfektionsmöglichkeiten werden gut sichtbar angeboten.
- Selbstbedienung und Buffets werden so weit wie möglich beschränkt. So werden sowohl der Kontakt zwischen Gästen und Lebensmitteln als auch Bewegungen im Raum minimiert.

2. Anzeichen von Krankheit

- Beschäftigte und Gäste mit Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (Fieber oder Atemwegssymptome, sofern nicht vom Arzt abgeklärt), halten sich generell nicht im Betrieb auf.

3. Regelmäßiges Lüften

- Räume, in denen sich Gäste und/oder Beschäftigte aufhalten, werden häufig gelüftet.

4. Gäste- und Kundenanzahl

- Die Mindestpersonenzahl in den Räumlichkeiten wurde reduziert, so dass ein Mindestabstand zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

5. Mund-Nasen-Bedeckung

- Medizinische Mundschutzmasken sind für Kunden und Besucher vorrätig.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf allen Lauf- und Verkehrswegen Pflicht, sowie dann wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann.

6. Kontaktdaten

- Für die Nutzung der geschlossenen Räume gilt: Die Namen und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder Emailadresse) jedes Gastes sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung werden dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt. Bei der Erfassung und Vernichtung der Daten wird die DSGVO beachtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Kontaktdaten gelöscht.
- Alle Kunden haben die Möglichkeit die Daten schriftlich (Protokoll) abzugeben oder sich in die LUCA App einzuloggen.